

Ermittlung des Tourismusbeitrages für 2020

Sehr geehrter Steuerzahler!

Die Stadtvertretung hat mit Umlaufbeschluss vom 10.06.2020 gemäß Vorarlberger Tourismusgesetz, LGBI.Nr. 86/1997 idGF., den für das Jahr 2020 geltenden Hebesatz zur Berechnung des Tourismusbeitrages 2020 mit 0,3982 v.H. festgesetzt.

Berechnung:

Die Höhe des Tourismusbeitrages ergibt sich aus der Vervielfachung der Bemessungsgrundlage mit dem Hebesatz.

Die Bemessungsgrundlage des Abgabenschuldners richtet sich danach, in welche Abgabengruppe er aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einem bestimmten Erwerbszweig und der Einreihung der Gemeinde in eine von drei Ortsklassen fällt.

Die Erwerbszweige werden in 7 verschiedene Abgabengruppen eingeteilt, für welche nachstehende Umsatzanteile des Jahres 2018 abgabepflichtig sind:

Siehe dazu Abgabengruppenverordnung LGBI.Nr. 1/1992 idGF.

Abgabengruppe 1	90 v. H.	Abgabengruppe 4	30 v. H.	Abgabengruppe 6	10 v. H.
Abgabengruppe 2	70 v. H.	Abgabengruppe 5	15 v. H.	Abgabengruppe 7	5 v. H.
Abgabengruppe 3	50 v. H.				

Feldkirch ist in Ortsklasse **C** eingereiht.

Beispiel:

Umsatz	Umsatzanteil lt. Abgabengruppe	BemGrdl:	Hebesatz	Tourismusbeitrag:
	%		%	
NETTOUMSATZ	X v.H.	Bem.grundlage	X	0,3982 v.H. = Tourismusbeitrag (auf volle Cent runden)

Berechnung der Abgabe bei Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit im Jahre 2019:

Für die im Jahre 2019 hinzugekommenen Abgabepflichtigen bildet der abgabepflichtige Umsatz des Jahres 2019 die Bemessungsgrundlage für den Tourismusbeitrag 2019, der mit dem Hebesatz 0,3982 v. H. zu errechnen ist. Für das Jahr 2020 ist derselbe Umsatz um den Betrag, der nach allgemeinen wirtschaftlichen Erfahrungen bei einer ganzjährigen Tätigkeit erzielt worden wäre, zu erhöhen und daraus mit dem Hebesatz 0,3982 v. H. für 2020 der Tourismusbeitrag zu ermitteln. Für beide Abgabebeträge gilt als Fälligkeit der **15. Juni 2020**.

Berechnung der Abgabe bei Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit im Jahre 2020:

Für alle diejenigen, welche im Jahre 2020 ihre selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, wird der Tourismusbeitrag erstmals im Jahre 2021 für beide Jahre zur Entrichtung fällig.

Die Entrichtung der Abgabe kann unterbleiben, wenn der Abgabebetrag unter Euro 30,00 liegt. Wir ersuchen Sie jedoch um eine diesbezügliche Mitteilung – diese kann auch per E-Mail erfolgen.

Sollten bei der Selbstberechnung des Tourismusbeitrages noch Fragen auftreten, so stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Abgabenverwaltung unter der Tel.Nr. 05522/304 - 1343 bzw. E-Mail abgaben@feldkirch.at gerne zur Verfügung.